STADT HOHEN NEUENDORF

Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Einheimischenmodell

Präambel

Die Stadt Hohen Neuendorf möchte bei künftig von der Stadt zur Veräußerung gestellten mehreren benachbarten Baugrundstücken eine Vergaberegelung einführen, die angemessen die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung berücksichtigen und keine Vergabe nach dem Höchstgebot bedingen.

Dies ist erforderlich, da in den vergangenen Jahren die Nachfrage an Wohnbaugrundstücken das Angebot deutlich überstieg. Bisher wurde den Bewerbenden das Grundstück veräußert, der das Höchstgebot aus einer bedingungsfreien öffentlichen Ausschreibung abgegeben hat. Hierbei wurden vielfach Preise deutlich über dem Verkehrswert erzielt. Es besteht ein allgemeines Interesse, die Sicherung der sozialen Struktur der Stadt Hohen Neuendorf beizubehalten, bzw. der einheimischen Bevölkerung einen finanziellen Vorteil bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Hohen Neuendorf zu verschaffen. Zudem wird das Ehrenamt, z. B. in örtlichen Vereinen oder in der Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf besonders berücksichtigt.

Mit dieser Vergaberichtlinie soll den engagierten ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern, die bevorzugte Möglichkeit gegeben werden, ein bebautes oder unbebautes Wohnbaugrundstück von der Stadt Hohen Neuendorf zu erwerben. Das Modell dient des Weiteren dazu, langfristig und dauerhaft Einwohnende an die Stadt Hohen Neuendorf zu binden und den sozialen und familiären Zusammenhalt zu verstetigen sowie die Gemeinschaft zu stärken. Des Weiteren soll insbesondere jungen Familien mit Kindern die Möglichkeit gegeben werden, in ihrer Heimat sesshaft zu bleiben oder wieder zu werden. Dadurch kann Wegzug sowie eine Überalterung der Stadt verhindert werden.

Die Auswahl von sich Bewerbenden für Wohnbaugrundstücke erfolgt anhand der nachfolgenden Vergaberichtlinien in einem offenen und transparenten Verfahren. Dies bezieht sich selbstverständlich nicht auf datenschutzbezogene Auskünfte.

Es ist beabsichtigt, diese Richtlinie nach einer Erprobungsphase von zwei Jahren zu evaluieren.

1. Antragsberechtigte Bewerbende

(1) Begriffsbestimmung

Antragsberechtigt ist jede volljährige natürliche Person. Ist ein Ehepartner/in, Lebenspartner/in oder Partner/in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft vorhanden, ist ein gemeinsamer Antrag zu stellen.

Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind

a) Personen, die im Gemeindegebiet Hohen Neuendorf oder einer anderen Gemeinde über bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum (Baugrundstück, Eigenheim, Eigentumswohnung, Eigentumsanteil, zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder ein vergleichbares Recht) verfügen.
b) Personen, deren Haushaltsangehörige (§ 18 Wohnraumförderungsgesetz -WoFG-) über entsprechenden Grundbesitz in der Stadt Hohen Neuendorf oder in einer anderen Gemeinde verfügen und diese Personen ständig im Haushalt des Antragstellers leben. Das zum Zeitpunkt der Antragstellung noch im Elternhaus lebende volljährige Kind, welches nicht über einen eigenen Grundbesitz verfügt, ist damit nicht ausgeschlossen.
c) Unternehmer/in, Unternehmen unabhängig von der Rechtsform oder juristische Personen.

Gleiches gilt für Ehepartner/in, Lebenspartner/in oder mitbewerbende Partner/in.

(2) Einkommensobergrenze und Vermögensobergrenze

Das zu versteuernde Jahreseinkommen gemäß § 2 Einkommensteuergesetz (EStG) des/r Bewerbenden zuzüglich des zu versteuernden Jahreseinkommen des/r Ehepartner/in, Lebenspartner/in oder Partner/in soll 120.000 € nicht übersteigen.

Abzustellen ist auf das zu versteuernde Durchschnittseinkommen der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung.

Der/die Bewerbende/n sollen maximal über ein Vermögen von 400.000 EUR verfügen. Das Vermögen ist mit dem Zeitwert zu beurteilen. Der/die Bewerbende/n muss/müssen über die Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß Auskunft geben und deren Richtigkeit versichern. Übersteigt das Vermögen die Obergrenze, ist er/sie nicht antragsberechtigt.

Für die Bewerbung sind durch Selbstauskunft ausschließlich die Einhaltung der Einkommensobergrenzen, der Vermögensobergrenzen und die Anzahl der kindergeldberechtigen Kinder zu erklären.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters) erst ab Zuschlagserteilung innerhalb von 4 Wochen zu belegen.

(3) Weitere Maßgaben

Mit dem Bewerbungsverfahren ist eine In-Aussicht-Stellung der Kauf- und Baufinanzierung durch eine in Deutschland ansässige Bank vorzulegen (Festlegung einer Finanzierungsobergrenze durch die Bank). Alternative Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Familienfinanzierung, sind durch eine privatrechtliche Vereinbarung nachzuweisen. Der entsprechende Liquiditätsnachweis des Dritten ist ebenfalls durch eine in Deutschland ansässige Bank zu bestätigen.

Nicht antragsberechtigt ist, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offengelegt und nachgewiesen werden bzw. falsche und unvollständige Angaben gemacht werden.

2. Vergabekriterien

(1) Anzahl der Kinder

Zahl der Kinder und Jugendlichen, soweit sie im Haushalt des/der Bewerbenden leben: Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und durch ärztliches Attest nachgewiesene Schwangerschaft der Antragstellenden

je Kind	25 Punkte
Jugendliche im Alter zwischen dem vollendeten 18. und 25. Lebensjahr je Kind	10 Punkte

(2) pflegebedürftige Personen

Liegen bei einer Person sowohl eine Pflegebedürftigkeit als auch eine Behinderung vor, so erhält sie die jeweils höhere Punktzahl nach folgender Bemessung: Pflegebedürftigkeit des/der Bewerbenden oder eines/r Angehörigen, der/die seinen/ihren gemeldeten oder tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des/der Bewerbenden haben wird (pro Person):

Pflegegrad II -III	10 Punkte
Pflegegrad IV -V	30 Punkte

(3) Behinderte Personen

Behinderung des/der Bewerbenden oder eines/r Angehörigen, der/die seinen/ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im künftigen Haushalt des/der Bewerbenden haben wird (pro Person):

GdB bis 80	20 Punkte
GdB über 80	30 Punkte

(4) Hauptwohnsitz

Bewerbende, die ihren Hauptwohnsitz im Gebiet der heutigen Stadt Hohen Neuendorf für die Dauer von ununterbrochen

5 Jahren oder länger	20 Punkte
3 bis 5 Jahren	10 Punkte

haben bzw. hatten.

Bei zwei Bewerbenden zählt die Person mit der höheren Anzahl der Jahre.

Waren Bewerbende bereits früher in der Stadt Hohen Neuendorf ortsansässig, werden auf Antrag solche Zeiten zur Dauer der aktuellen Ortsansässigkeit hinzuaddiert. Der Nachweis obliegt den Bewerbenden.

(5) Arbeitsort

Bewerbende, die in der Stadt Hohen Neuendorf bereits für die Dauer von ununterbrochenen

5 Jahren oder länger	10 Punkte
2 bis 5 Jahren	05 Punkte

erwerbstätig sind.

(6) Lebensrettendes Ehrenamt oder sonstiges Ehrenamt

Das Ehrenamt kann nur einmal bewertet werden, entweder als Lebensrettendes Ehrenamt (z. B. DRK, ASB, THW, Feuerwehr) oder als sonstiges Ehrenamt in der Stadt Hohen Neuendorf.

Eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Sinne ist die freiwillige Ausübung einer Tätigkeit, aus Idealismus und ohne Bezahlung in der Stadt Hohen Neuendorf. Eine Tätigkeit, die sich auf repräsentative Tätigkeiten beschränkt, ist davon nicht umfasst. Werden nur nachweisbare und nachgewiesene Unkosten oder Aufwendungen, wie z. B. Verdienstausfall, Fahrtkosten, Materialkosten, die das Ehrenamt verursacht, erstattet, steht dies einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entgegen.

Maßgebend ist die höhere zu erzielende Punktezahl nach folgender Bemessung:

Bewerbende, die ehrenamtlich in einem Ehrenamt der Lebensrettung in der Stadt Hohen Neuendorf für die Dauer von ununterbrochen

5 Jahren	20 Punkte
2 bis 5 Jahren	10 Punkte

aktiv tätig sind.

Bewerbende, die ehrenamtlich in einem sonstigen Ehrenamt in der Stadt Hohen Neuendorf für die Dauer von ununterbrochen

5 Jahren	10 Punkte
2 bis 5 Jahren	05 Punkte

aktiv tätig sind.

Anerkannt werden nur ehrenamtliche Tätigkeiten, für die von der entsprechenden juristischen Person eine Bestätigung vorgelegt wurde, welche die obenstehenden Einzelheiten belegt.

3. Auswertungskriterien

Als maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der vorgenannten Vergabekriterien gilt das Datum der Antragsstellung. Dieser ist auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe nach dieser Richtlinie an entsprechender Stelle zu vermerken.

Sollte sich hier die gleiche Punktzahl ergeben, entscheidet das Los.

4. Kaufpreisermittlung für Wohnbaugrundstücke in der Stadt Hohen Neuendorf

Ziel der Vergaberichtlinie ist es, dass ortsansässige Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ein Grundstück von der Stadt Hohen Neuendorf zum Verkehrswert zu erwerben. Nach § 79 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sollen Grundstücke durch die Kommunen nur zu ihrem vollen Wert verkauft werden.

Der Kaufpreis wird durch die Stadt Hohen Neuendorf mittels eines Verkehrswertgutachtens ermittelt, dabei werden alle relevanten Faktoren und die Entwicklung am Markt berücksichtigt.

5. Bewerbungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entscheidet grundsätzlich ob und in welchem Umfang die Vergabe der Wohnbaugrundstücke nach dieser Vergaberichtlinie erfolgt. Das Bewerbungsverfahren wird mit Benennung des Ortes, wo das Bewerbungsformular für die Vergabe von Grundstücken in der Stadt Hohen Neuendorf erhältlich ist, und der entsprechenden

Abgabefrist für einen Zeitraum von 2 Monaten ortsüblich bekannt gemacht. Der Antrag ist grundsätzlich mit dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Stadt Hohen Neuendorf und den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Mit der Abgabe des Bewerbungsformulars bewirbt/bewerben sich der/die Personen auf die Zuteilung eines Wohnbaugrundstücks im jeweils benannten Baugebiet. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht generell nicht.

6. Vergabe der Grundstücke

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Grundstücke erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf. Die Vergabe wird in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl vorgenommen. Der Vergabevorschlag benennt den/die Bewerbenden an ranghöchster Stelle. Die Vergabeentscheidung wird sowohl den erfolgreichen als auch den nicht erfolgreichen Bewerbenden schriftlich mitgeteilt.

7. Sicherung des Förderzweckes im Kaufvertrag

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach gemeindlichen Musterverträgen. Die Stadt Hohen Neuendorf behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist stets der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag. Dieser wird insbesondere Regelungen zum Nachweis über die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens (mittels einer entsprechenden Bestätigung bei Beurkundung des Kaufvertrages) enthalten.

Der/die Bewerbende/n hat/haben das Vertragsgrundstück für die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist) selbst zu bewohnen und dort seinen/ihren Erstwohnsitz zu haben. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist, soweit baurechtlich zulässig, nur für eigene Zwecke und vom Raumanteil in untergeordneter Weise gestattet. Während der Bindungsfrist bedarf eine Veräußerung der Zustimmung durch die Stadt Hohen Neuendorf. Das gilt auch bei sonstigen Übertragungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge sowie einer Veräußerung gleichkommenden Belastungen, wie der Einräumung von Erbbau- oder Nießbrauchrechten. Ist die Stadt Hohen Neuendorf zur Zustimmung im Härtefall verpflichtet, kann die Zustimmung aber gegebenenfalls von angemessenen Auflagen unter Beachtung des Gleichheitsgebots und der Sicherung des Förderzwecks abhängig gemacht werden.

Im Kaufvertrag über ein unbebautes Grundstück ist eine Bauverpflichtung zu vereinbaren. Der Käufer muss sich verpflichten, das Baugrundstück innerhalb von drei Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages (Notartermin) mit einem Wohnhaus im Rahmen der geltenden örtlichen Satzung zu bebauen. Abweichend hiervon kann die Bebauung des Grundstückes schon früher verlangt werden, insbesondere dann, wenn die Bebauung bei Doppelhäusern zeitgleich mit den anderen Bauenden erforderlich ist. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt.

Weiter ist im Kaufvertrag eine Verpflichtung aufzunehmen, das Grundstück binnen 15 Jahren nicht zu veräußern. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht und/oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Stadt Hohen Neuendorf zum Wiederkauf des unbebauten Grundstückes zum gleichen Kaufpreis oder des bebauten Grundstückes zum Verkehrswert berechtigt.

Wahlweise kann die Stadt Hohen Neuendorf einer Weiterveräußerung an einen Dritten mit der entsprechenden Bauverpflichtung unter Zahlung des Mehrerlöses an die Stadt Hohen Neuendorf zustimmen. Eine entsprechende dingliche Sicherung hat im Grundbuch zu erfolgen.

8. Wiederkaufsrecht

Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Die Stadt Hohen Neuendorf wird mit ihrem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen üblicher Finanzierung halten. Der Wiederkauf erfolgt zu den Bedingungen des Verkaufs. Eine Verzinsung des Kaufpreises erfolgt nicht. Wertverbessernde Verwendungen, insbesondere ein bereits errichtetes Gebäude, werden zum Verkehrswert abgelöst. Die Kosten der Rückübertragung einschließlich Steuern und Grundbuchvollzug sowie die Kosten eines Verkehrswertgutachtens hat der Grundstückseigentümer / die Grundstückseigentümerin zu tragen.

9. Annahme des Baugrundstücks

Das zugeteilte Grundstück verbleibt nach Abschluss der Vergabe vier Wochen reserviert. Macht der/die Bewerbende/n nach dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch, so scheidet/scheiden er/sie aus dem Vergabeverfahren endgültig aus. Mit der Bewerbung erkennt/erkennen der/die Bewerbende/n die bei Erwerb des Grundstücks gültigen Bedingungen aus dem Einheimischenmodell der Stadt Hohen Neuendorf in allen Teilen verbindlich an.

10. Sonstiges

Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht. Grundstücksbezogen können weitere Regelungen/Vereinbarungen in den Vertrag nach den Regeln der Vertragsfreiheit aufgenommen werden. Der Bewerbende/die Bewerbenden kann/können den Antrag vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens kostenneutral zurückziehen.

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular für die Vergabe von Grundstücken in der Stadt Hohen Neuendorf versichert/versichern der Bewerbende/die Bewerbenden, dass er/sie alle für die Ermittlung der Punkte maßgeblichen Daten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben hat/haben. Falsch und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und ziehen ggf. weitere rechtliche Konsequenzen nach sich.

12. Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinie wurde mit Beschluss Nr. B 004/2024 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf am 25.04.2024 beschlossen und tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf in Kraft.

Hohen Neuendorf, 14.05.2024

gez.
Steffen Apelt
Bürgermeister

STADT HOHEN NEUENDORF

Bewerbungsformular

zur Ermittlung der Voraussetzungen für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken nach dem Einheimischenmodell der Stadt Hohen Neuendorf

Ausschreibung Nr.:

Grundstück:

1. Fragen zur Person

Bewerbende Person:

Familienname:	_____	Vorname:	_____
Wohnort:	_____	Straße:	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Bauträger, Firma oder juristische Person:		Ja	nein

Ehepartner/in und Lebenspartner/in:

Familienname:	_____	Vorname:	_____
Wohnort:	_____	Straße:	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Bauträger, Firma oder juristische Person:		Ja	nein

Bewerbende Person sowie Ehepartner/in und Lebenspartner/in werden im Folgenden Bewerbender sowie Bewerbende (auch gemeinsam) genannt.

2. Besitzverhältnisse

Ist der/sind die Bewerbenden Eigentümer/in von bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum (Baugrundstück, Eigenheim, Eigentumswohnung, Eigentumsanteil, zu Wohnzwecken geeignetes Erbbaurecht oder ein vergleichbares Recht) in der Stadt Hohen Neuendorf oder in einer anderen Gemeinde?

Ja nein

Verfügen dem Haushalt angehörige Personen (§ 18 Wohnraumförderungsgesetz -WoFG-), die ständig im Haushalt des/r Bewerbenden leben über entsprechenden Grundbesitz in der Stadt Hohen Neuendorf oder in einer anderen Gemeinde?

Ja nein

3. Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Das zu versteuernde Jahreseinkommen der letzten drei Kalenderjahre vor Antragstellung (gemäß Richtlinie Punkt 1(2)) des/r Bewerbenden

Jahreseinkommen 20__ _____ €

Jahreseinkommen 20__ _____ €

Jahreseinkommen 20__ _____ €

Anzahl kindergeldberechtigter Kinder soweit sie im Haushalt des/r Bewerbenden leben: _____

Das Vermögen des/r Bewerbenden (gemäß Richtlinie Punkt 1(2)) übersteigt 400.000,00 €.

Ja nein

4. Kinder- und Angehörige

Kinder:

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Pflegebedürftige Personen:

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Pflegegrad: _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Pflegegrad: _____

Behinderte Personen:

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Grad der Behinderung: _____

Familienname: _____ Vorname: _____ Geb. Datum _____

Grad der Behinderung: _____

Entsprechende Nachweise liegen in Kopie bei.

5. Örtlicher Bezug

Gemeldeter Hauptwohnsitz des/r Bewerbenden im Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf:

Bewerbender:

von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Ehepartner/in und Lebenspartner/in:

von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Arbeitsort des/r Bewerbenden im Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf:

Bewerbender:		bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Ehepartner/in und Lebenspartner/in:		bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Entsprechende Nachweise liegen in Kopie bei.

6. Ehrenamt

Lebensrettendes Ehrenamt (z. B. DRK, ASB, THW, Feuerwehr) im Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf:

Bewerbender:	_____	bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
Ehepartner/in und Lebenspartner/in:		bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Sonstiges Ehrenamt im Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf:

Bewerbender:	_____	bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
Ehepartner/in und Lebenspartner/in:		bei:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____
von:	_____	bis:	_____

Entsprechende Nachweise liegen in Kopie bei.

7. Erklärungen des/r Bewerbenden

Der/die Bewerbende hat/haben von den Inhalten der „Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücke im Einheimischenmodell der Stadt Hohen Neuendorf“ (kurz: Einheimischemodell) in der Fassung vom 25.04.2024 (siehe Anlage) Kenntnis genommen und erkennt/erkennen diese an.

Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Grundstücken im Einheimischenmodell besteht nicht. Grundstücksbezogen können weitere Regelungen /Vereinbarungen in den Vertrag

nach den Regeln der Vertragsfreiheit in den Vertrag aufgenommen werden. Der/die Bewerbenden kann/können seinen/ihren Antrag vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens kostenneutral zurückziehen.

Mit der Unterschrift auf dem „Bewerbungsformular zur Ermittlung der Voraussetzungen für die Vergabe von Grundstücken nach dem Einheimischenmodell“ in der Stadt Hohen Neuendorf versichert/versichern der/die Bewerbenden, dass er/sie alle für die Ermittlung der Punkte maßgeblichen Daten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben hat/haben. Falsch und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren und ziehen ggf. weitere rechtliche Konsequenzen nach sich.

Mitwirkungspflichten

Ich/wir sichere/sichern zu, im Bedarfsfall der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung oder nachträglichen Kontrolle der Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ich/wir sichere/sichern zu, die Nachweise der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ab Zuschlagserteilung innerhalb von 4 Wochen zu belegen.

Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf die aus den Antragsunterlagen und der Vergabe sich ergebenden Daten speichern, verarbeiten und weitergeben darf.

Unterschrift des/der Bewerbenden und Versicherung an Eides Statt

Ich/wir versichere an Eides Statt, dass ich/wir die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt habe/n und dass die Angaben der reinen Wahrheit entsprechen und ich/wir nichts verschwiegen habe/n.

Bewerbender _____

Ort, Datum, Unterschrift

Ehepartner/in / Lebenspartner/in: _____

Ort, Datum, Unterschrift